

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 4. März 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.04.2013

Geschäftszeichen:

II 27-1.40.24-9/13

Zulassungsnummer:

Z-40.24-486

Geltungsdauer

vom: **11. April 2013**

bis: **4. März 2016**

Antragsteller:

Roth Umwelttechnik

Zweigniederlassung der Roth Werke GmbH

Drebnitzer Weg 44

01877 Bischofswerda

Zulassungsgegenstand:

Abflusslose Sammelgrube aus Polyethylen (PE-LLD)

zur Lagerung von häuslichem Abwasser

1500 l

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.24-486 vom 4. März 2011. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-40.24-486

Seite 2 von 2 | 11. April 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

In Anlage 4.2, Abschnitt 1.2.1 wird die Tabelle 2: Behälterprüfung wie folgt geändert:

Tabelle 2: Behälterprüfung

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Anforderung	Dokumentation	Häufigkeit
Oberflächen	in Anlehnung an DVS 2206 ¹		Aufzeichnung (Hersteller- bescheinigung)	jeder Behälter
Form Abmessungen, Sichtprüfung	entsprechend Anlage 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung			
Wanddicke	Einhaltung der im Wanddicken- protokoll zum Prüfbericht 01/13 vom 09.04.2013 angegebenen Wanddicken			
Gesamtmasse (ohne Zubehör)	≥ 90 kg			

In Anlage 4.2 wird der Abschnitt 1.2.2 wie folgt neu gefasst.

1.2.2 Prüfung der Wanddicke und Gesamtmasse

Prüfungen an Behältern

An jedem Behälter ist die Behältermasse zu ermitteln. Darüber hinaus sind an den Behälterböden sowie am Behältermantel an allen über das gesamte Bauteil verteilten Stellen, entsprechend Wanddickenprotokoll zum Prüfbericht 01/13 vom 09.04.2013 des ILK², die Wanddicken zu messen. Es müssen mindestens die in Tabelle 2 angegebenen Werte erreicht werden.

Die weiteren Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Merkblatt DVS 2206:1975-11 Prüfung von Bauteilen und Konstruktionen aus thermoplastischen Kunststoffen
² Instituts für Leichtbau und Kunststofftechnik, Holbeinstr. 3, 01307 Dresden